

Jahresbericht 2019 des Hochschulrates der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig



Inhaltsverzeichnis

1 EINRICHTUNG DES HOCHSCHULRATS	3
2 AUFGABENBEREICHE DES HOCHSCHULRATS	3
3 KONSTITUTION UND MITGLIEDER	4
4 ROLLEN- UND SELBSTVERSTÄNDNIS	5
5 ARBEITSWEISE	7
6 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN SITZUNGEN DES HOCHSCHULRATS 2019 BEHANDELTEN THEMEN	8

Impressum

Jahresbericht des Hochschulrats der HTWK Leipzig

Herausgeber: Dr. Mathias Reuschel

Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Staupe, Dr. Stephan Thomas

Redaktionsschluss: 31.12.2019

Titelfoto und Fotos S. 6: Johannes Ernst

Alle anderen: HTWK Leipzig

1 EINRICHTUNG DES HOCHSCHULRATS

Mit Verabschiedung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 14. November 2008 wurden erstmals Hochschulräte als eines der zentralen Organe an den sächsischen Hochschulen etabliert. Sie lösten die bis zu diesem Zeitpunkt tätigen Kuratorien mit einem deutlich erweiterten Aufgabenspektrum ab. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie werden für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) bestellt.

2 AUFGABENBEREICHE DES HOCHSCHULRATS

Der Hochschulrat ist nach § 86 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz eines der zentralen Organe der Hochschule. Er gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig.

Der Hochschulrat ist insbesondere zuständig für die

1. Erstellung eines Vorschlages für die Wahl des Rektors,
2. Beantragung der Abwahl des Rektors beim Erweiterten Senat,
3. Bestätigung der Abwahl des Rektors durch den Erweiterten Senat,
4. Erteilung des Einvernehmens zum Vorschlag des Rektors für die Bestellung des Kanzlers,
5. Genehmigung der Entwicklungsplanung der Hochschule,
6. Genehmigung des Wirtschaftsplanentwurfes,
7. Formulierung von Grundsätzen für die Verwendung der Stellen und Mittel und die Verwendung von Rücklagen,
8. Genehmigung des Jahresabschlusses,
9. Entlastung des Rektorates,
10. Stellungnahme zum Jahresbericht des Rektorates,
11. Stellungnahme vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen.

Der Hochschulrat tagt mindestens zweimal im Semester.

3 KONSTITUTION UND MITGLIEDER

Dem Hochschulrat der HTWK Leipzig gehörten im Jahr 2019 (seit Bestellung durch das SMWK zum 18.03.2015) folgende Mitglieder an:

- Frau Prof. Dr. Heike Graßmann, Administrativer Vorstand des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC), Berlin
- Frau Prof. Dr. Ulrike Herzau-Gerhardt, Fakultät Medien, HTWK Leipzig
- Herr Burkhard Jung, OBM der Stadt Leipzig
- Herr Prof. Dr. Hubertus Milke, Fakultät Bauwesen, HTWK Leipzig
- Herr Dr. Mathias Reuschel, Vorsitzender der S&P Gruppe
- Herr Prof. Dr. Jürgen Staupe, ehemaliger Staatssekretär im SMK
- Frau Prof. Dr. Karola Wille, Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks

Vorsitzender ist Dr. Mathias Reuschel, Prof. Heike Graßmann stellvertretende Vorsitzende.



Konstituierung des Hochschulrats am 17.04.2015, v.l.n.r.: Prof. Jürgen Staupe, Dr.-Ing. Mathias Reuschel, Prof. Ulrike Herzau-Gerhardt, Prof. Hubertus Milke, Prof. Heike Graßmann, OBM Burkhard Jung (nicht im Bild: Prof. Karola Wille)

4 ROLLEN- UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Im Rahmen seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben als Aufsichtsorgan versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das die HTWK Leipzig kritisch und konstruktiv auf einem zukunftsfähigen Weg begleiten möchte. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die gesellschaftliche Vernetzung der Mitglieder des Hochschulrates ermöglicht eine politische und wirtschaftliche Stärkung der Interessen der Hochschule. Die Mitglieder des Hochschulrates beraten und unterstützen die Hochschule als Gesamtheit, ohne bestimmte Einzelinteressen zu vertreten. Für ein erfolgreiches Wirken des Hochschulrates ist Akzeptanz – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule – eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Auch möchte der HSR seine Arbeit möglichst transparent gestalten.

Ein erfolgreiches Wirken im Sinne des Wohls der HTWK setzt ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den anderen Hochschulorganen und Hochschulmitgliedern wie auch mit dem SMWK voraus. Dafür setzt sich der Hochschulrat ein.

Die gesetzlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen auch aufsichtsähnliche Kontrollaufgaben. Um diese wahrzunehmen, ist der Hochschulrat beauftragt, eigenständige und ggf. von anderen Hochschulorganen unabhängige Positionierungen zu entwickeln. Diese Aufgabe steht dem gemeinsamen Ziel, möglichst einvernehmliche, mindestens aber mehrheitsfähige Lösungen zu finden, nicht entgegen. Der damit übertragenen Verantwortung stellt sich der Hochschulrat, auch wenn dabei kontroverse Auffassungen nicht immer auszuschließen sind. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.



5 ARBEITSWEISE

Der Hochschulrat tagt gem. § 86 Abs. 7 SächsHSFG mindestens zweimal im Semester und bei Bedarf. An den Sitzungen können gemäß Geschäftsordnung des Hochschulrats auch Nichtmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder Sitzungen teilnehmen, sofern der Hochschulrat dies beschließt.

Die Mitglieder des Hochschulrates bemühen sich um einen aktiven Kommunikationsprozess mit den Fakultäten und den Mitgliedergruppen der Hochschule, um der ihnen rechtlich auferlegten Verpflichtung zur Erteilung von Empfehlungen zur Profilbildung und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule fundiert nachkommen zu können.

Der Hochschulrat führte im Jahr 2019 fünf Sitzungen durch, in denen im Austausch mit dem Rektorat, dem Senat sowie mit einzelnen Fachvertretern der Hochschule Diskussionen über strategische und aktuelle Hochschulangelegenheiten geführt wurden.

Besonderes Augenmerk lag 2019 auf der Begleitung des Verfahrens zur Wahl des Rektors/der Rektorin. In Sitzungen der gemeinsamen Auswahlkommission des HSR mit dem Senat wurde eine Vorschlagsliste erarbeitet. Dazu fand am 07.04.2019 eine Auswahl Sitzung mit den von der gemeinsamen Auswahlkommission vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. Zu dem im Anschluss erstellten Wahlvorschlag wurde in der Sitzung des Senats vom 10.04.2019 das Benehmen mit dem Senat hergestellt, so dass dem Erweiterten Senat am 05.06.2019 der Wahlvorschlag zur Wahl des Rektors/der Rektorin unterbreitet werden konnte.

Intensiv begleitet wurde 2019 weiterhin die Einrichtung der Stiftungsfakultät "Digitale Transformation" in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom AG. Diese konnte zum 01.10.2019 offiziell gegründet werden. Damit konnte der intensive Abstimmungsprozess zur Einrichtung erfolgreich abgeschlossen werden, den der Hochschulrat intensiv begleitet hatte.

Prof. Jürgen Staube nahm an der Veranstaltung „Lessons Learnt: Gute Praxis der Hochschulratsarbeit“ des Forums Hochschulräte in Berlin teil (12.03.2019).

Prof. em. Johannes Ditges (bis zum Ruhestand: HTWK Leipzig, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professur für Steuerlehre) nahm an der 50. Sitzung des Hochschulrats am 20.06.2019 teil und brachte seine betriebswirtschaftliche Expertise für den Hochschulrat bei der Genehmigung des Jahresabschlusses ein.

Dr. Mathias Reuschel nahm an einem Gespräch der Hochschulratsvorsitzenden mit Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange am 21.06.2019 zu aktuellen Fragestellungen der Hochschulpolitik teil.

Prof. Heike Graßmann nahm an der Festveranstaltung 10 Jahre Forum Hochschulräte am 20.09.2019 in Berlin teil, Thema war „Der Hochschulrat als Teil guter Hochschulgovernance“.

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN SITZUNGEN DES HOCHSCHULRATS 2019 BEHANDELTEN THEMEN

Termin der Sitzungen des Hochschulrats	Themen/Tagesordnung
48. Sitzung, 14.02.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, bes. der Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans HTWK2025 und Errichtung der Stiftungsfakultät „Digitale Transformation“ • Termine und Arbeitsplan für das laufende Jahr
49. Sitzung, 07.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsgespräche zur Wahl des Rektors/der Rektorin und Erstellung Wahlvorschlag
50. Sitzung, 20.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, bes. der Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans HTWK2025 und Errichtung der Stiftungsfakultät „Digitale Transformation“ • Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 (§ 86 Abs. 1 Nr. 8 SächsHSFG) und zur Verwendung von Rücklagen (Nr. 7), Entlastung des Rektorats (Nr. 9), Bestellung Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
51. Sitzung, 26.09.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung • Stand der Umsetzung der strategischen Vorhaben des Rektorats 2014-2019 und offene Themen • Verabschiedung des Rektorats (wg. Amtszeitende) • Terminplanung 2020
52. Sitzung, 12.12.2019 – als gemeinsamer Termin mit dem Senat	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung • gemeinsame Themen mit dem Senat – Vorstellung, gegenseitige Erwartungen des Senats und des Hochschulrats, Selbstverständnis von Senat und Hochschulrat